

Lindener Bürgerstiftung

Einleitung

Das Regierungspräsidium als staatliche Stiftungsaufsicht hat mit Stiftungsurkunde vom 20. Juni 2007 die mit Stiftungsgeschäft vom 14. Juni 2007 errichtete „Lindener Bürgerstiftung“ anerkannt. Im Anschluss daran erhielt die Bürgerstiftung vom Finanzamt Giessen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Organe der Lindener Bürgerstiftung

Die Lindener Bürgerstiftung verfügt laut Satzung über insgesamt drei Organe. Bei diesen Organen handelt es sich um den Stiftungsvorstand, das Stiftungskuratorium sowie die Stifternversammlung.

Laut Stiftungsverfassung sind die ersten Bestellungen für den Stiftungsvorstand sowie das Stiftungskuratorium von den Stiftern bzw. der Stifternversammlung vorzunehmen. Dies hat die Stifternversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 04. Juni 2008 getan und hat fünf Personen in den Stiftungsvorstand sowie 14 Personen in das Stiftungskuratorium bestellt. Der Stifternversammlung gehören alle Institutionen und Privat-Personen an, die der Lindener Bürgerstiftung eine Spende bzw. Zuwendung von mindestens 500,00 Euro gemacht haben.

Projekte bzw. Spendenempfänger

- Denkmalgeschütztes Wasserhaus Leihgestern
- Hallo Welt
- Unterstützung der „Gießener Tafel“
- Spende für die Errichtung des Bewegungsparcours (nähe Kunstrasenplatz)

Finanzen

Das Stiftungsvermögen der Lindener Bürgerstiftung ist mit einer Summe von 50.000 Euro festgelegt. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und darf nicht für Ausgaben zum Stiftungszweck genutzt werden.

Das Kapital der Lindener Bürgerstiftung beträgt aktuell 225.136,94 Euro.

Die jährliche Prüfung der „Einnahmen/Ausgaben-Rechnung“ sowie der Vermögensübersicht für das Kalenderjahr 2011, durch das Regierungspräsidium Gießen, hat keine Beanstandungen ergeben.